

# Impfung gegen **RSV**

Impf-  
aufklärung

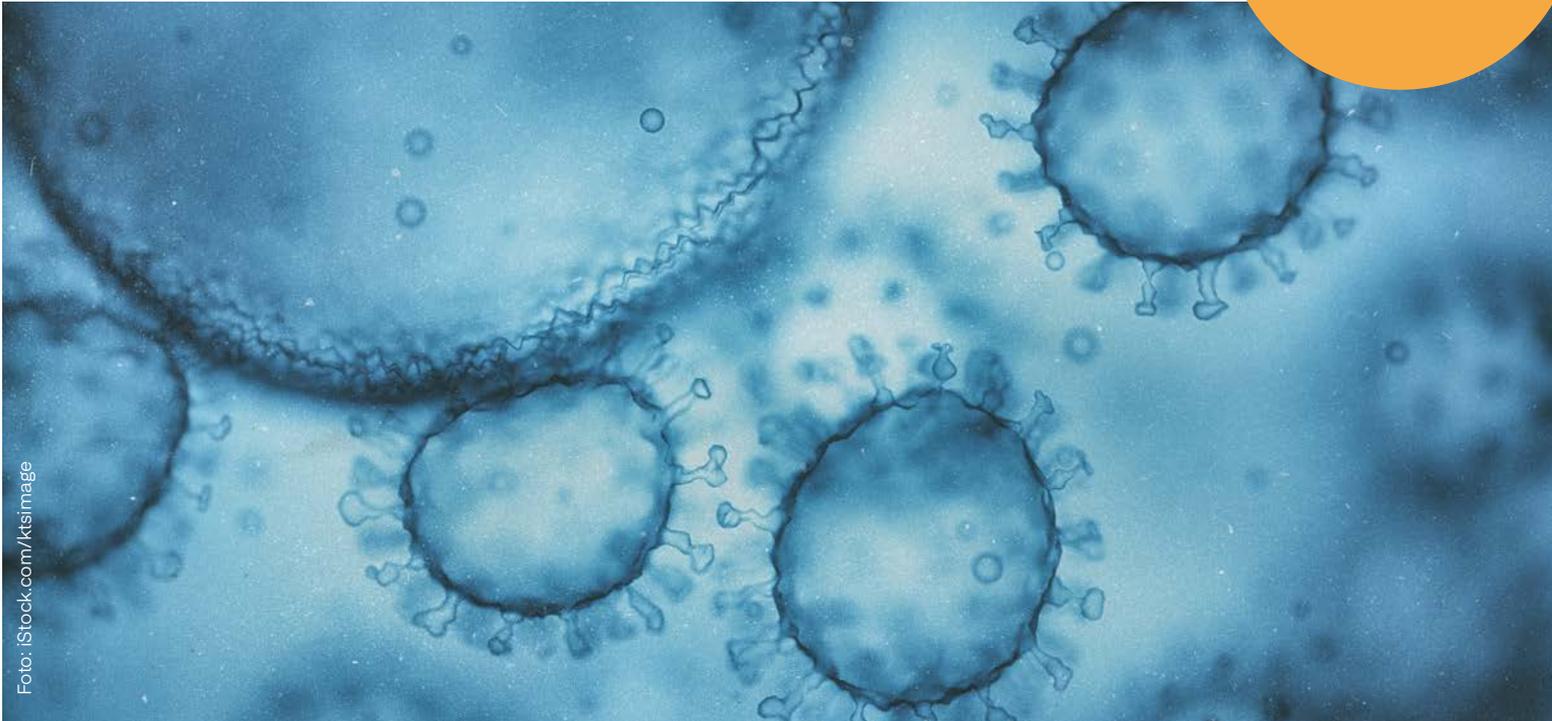


Foto: iStock.com/ktsimage

Das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) ist ein saisonal auftretendes, weltweit verbreitetes Virus, das die oberen und unteren Atemwege befällt. In Deutschland tritt RSV wie die Grippe vermehrt in den Wintermonaten auf, üblicherweise zirkulieren die Viren zwischen Anfang Oktober und Mitte Mai. Die jährliche RSV-Welle beginnt meist im Dezember und dauert drei bis vier Monate. Seit Juli 2023 muss eine akute RSV-Infektion innerhalb von 24 Stunden dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Es gibt dafür Schnelltests (Nasenabstrich).

Die Übertragung von RSV erfolgt hauptsächlich durch Tröpfchen, also durch den direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten wie beim Niesen oder Husten einer infizierten Person. Infizierte können schon einen Tag nach der Ansteckung und vor Symptombeginn ansteckend sein. Vermutlich kann RSV auch über Hände und Gegenstände übertragen werden: RSV bleibt 45 Minuten auf Papierhandtüchern und mehrere Stunden auf Oberflächen infektiös. Die Inkubationszeit einer RSV-Infektion beträgt im Schnitt fünf Tage.

Das Virus verursacht akute Atemwegsinfekte und äußert sich mit Fieber, laufender Nase und Husten. Die Erkrankung kann auf die oberen Atemwege beschränkt sein, sich aber gerade bei Säuglingen in den ersten Lebensmonaten als Lungenentzündung äußern. Eine RSV-Infektion kann in jedem Alter vorkommen. Bis zum zweiten Geburtstag haben praktisch alle Kinder eine Infektion durchgemacht.

Zu den Risikogruppen, die schwer erkranken können, gehören Frühgeborene, Neugeborene, Säuglinge sowie Kinder mit schweren Grunderkrankungen. Unter Erwachsenen gilt dies neben Senioren für Personen mit Herz- und Lungenkrankheiten oder mit Immunschwäche.

Erkranken Säuglinge schwer, kann eine Einweisung ins Krankenhaus nötig sein. Dort werden Sauerstoffsättigung und Trinkmenge überwacht, denn die Atembeschwerden machen es erkrankten Babys oft schwer, ausreichend zu trinken. Eine kausale Therapie gegen das Virus gibt es nicht, besonders wichtig sind daher Präventionsmaßnahmen.

IHF ... mehr als Fortbildung!



Institut für  
Hausärztliche  
Fortbildung

## Wie kann ich mich schützen?

Seit 2023 sind in der EU zwei Impfstoffe gegen RSV (Arexvy® und Abrysvo®) zugelassen. Geeignet sind sie für Erwachsene (Schwangere sowie Menschen über 60 Jahre). Für Kinder gibt es keine Impfstoffe, aber zwei Antikörperpräparate, die Neugeborene passiv vor einer RSV-Infektion schützen (Palivizumab/Synagis® sowie Nirsevimab/Beyfortus®). Die Schutzwirkung der Antikörperpräparate hält etwa eine RSV-Saison an. Palivizumab® wird über die gesamte RSV-Saison einmal pro Monat in einen Muskel – meist in den Oberschenkel – gespritzt. Das Präparat ist zugelassen für Kinder mit hohem Risiko für RSV-Erkrankungen. Nirsevimab® wird einmalig vor der RSV-Saison verabreicht oder bei Säuglingen, die während der RSV-Saison geboren werden, rasch nach der Geburt und ist auch für gesunde Kinder ohne Grunderkrankung zugelassen.

## Für wen kommt welche Prävention in Frage?

Die STIKO rät alle Säuglinge gegen RSV mit Nirsevimab zu schützen. Die Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin empfiehlt Nirsevimab vor allem für Frühgeborene (< 34. SSW) und Säuglingen mit Erkrankungen des Herzens oder der Lunge. Ein Risiko für eine schwere Erkrankung besteht zum Beispiel bei Kindern bis zu zwei Jahren mit Herzfehlern oder nach einer Behandlung wegen bronchopulmonaler Dysplasie (BDP). Die STIKO-Empfehlung richtet sich vor allem nach dem Geburtszeitpunkt:

- **Geburt April-September:** Nirsevimab-Gabe vor Beginn der ersten RSV-Saison
- **Geburt Oktober-März:** Nirsevimab-Gabe möglichst rasch nach der Geburt, bei Klinikentlassung oder der Kindervorsorgeuntersuchung U2

Keine Impfung ist in der Regel nötig, wenn Kinder bereits eine RSV-Infektion überstanden haben oder die Mutter geimpft wurde. Denn die Antikörper, die die Mutter während der Schwangerschaft nach der Impfung bildet, gehen über die Plazenta auf das Ungeborene über. Dadurch besteht für einige Wochen ein Infektionsschutz beim Neugeborenen.

**Schwangere** können laut Zulassung des Impfstoffs Abrysvo® in der 24. bis 36. SSW mit der Vakzine geimpft werden, damit das Kind ab der Geburt geschützt ist. Fachgesellschaften empfehlen mit der Schwangeren über die RSV-Impfung ab der 32. SSW gemeinsam zu ent-

scheiden. Die STIKO gibt dafür bislang keine Empfehlung, da die Studien noch zu wenige Teilnehmerinnen aufweisen, um mögliche Nebenwirkungen wie etwa Frühgeburten sicher beurteilen zu können. Abrysvo® ist ebenso für **Menschen über 60 Jahre** zugelassen. Für Senioren gibt es zudem die Vakzine Arexvy®. Eine STIKO-Entscheidung steht noch aus. Einige Fachgesellschaften raten, Senioren und Risikopersonen ab 18 Jahren vor Beginn der RSV-Saison (ab Oktober/November) zu impfen - dafür ist der Impfstoff aber nicht zugelassen. Ob Auffrischungen nötig sind, ist unklar, Studien laufen noch.

## Wer trägt die Kosten?

Impfung wie Antikörper sind derzeit noch privat zu zahlen - eine Kostenübernahme kann bei der eigenen Krankenkasse erfragt werden. Das Bundesgesundheitsministerium hat angekündigt, dass ab Herbst die gesetzlichen Kassen für Nirsevimab bei Säuglingen die Kosten übernehmen sollen (Stand: Juli 2024).

## Wer soll nicht geimpft werden?

Personen, die eine allergische Reaktion auf Bestandteile des Impfstoffs hatten, sollten nicht geimpft werden. Auch Personen mit bestimmten Immunschwächen oder schweren Krankheiten sollten vor der Impfung ärztlichen Rat einholen.

## Mögliche Reaktionen nach der Impfung

Wie bei allen Impfungen können nach der RSV-Impfung oder den Antikörperpräparaten milde bis moderate Reaktionen auftreten. Bei Frühchen und Babystreten meist Fieber, Rötung oder Schwellung an der Einstichstelle und Hautausschlag auf. Bei Erwachsenen können nach der Impfung Kopfschmerzen, Müdigkeit, Muskel- und Gelenkschmerzen sowie Reaktionen an der Einstichstelle möglich sein. All diese Reaktionen klingen meist von selbst nach wenigen Tagen ab.

Reaktionen auf Bestandteile der Impfung sind möglich. So kommt es – sehr selten – zur Überempfindlichkeit auf Inhaltsstoffe, etwa in Form von Ausschlag. Schwerere Reaktionen wie ein anaphylaktischer Schock sind ebenso sehr selten. Zur Sicherheit werden Sie aber nach der Impfung überwacht. Über bleibende Gesundheitsschäden nach der Impfung ist derzeit nichts bekannt.

Weitere Fragen beantworten wir gerne! **Ihr Praxisteam**

